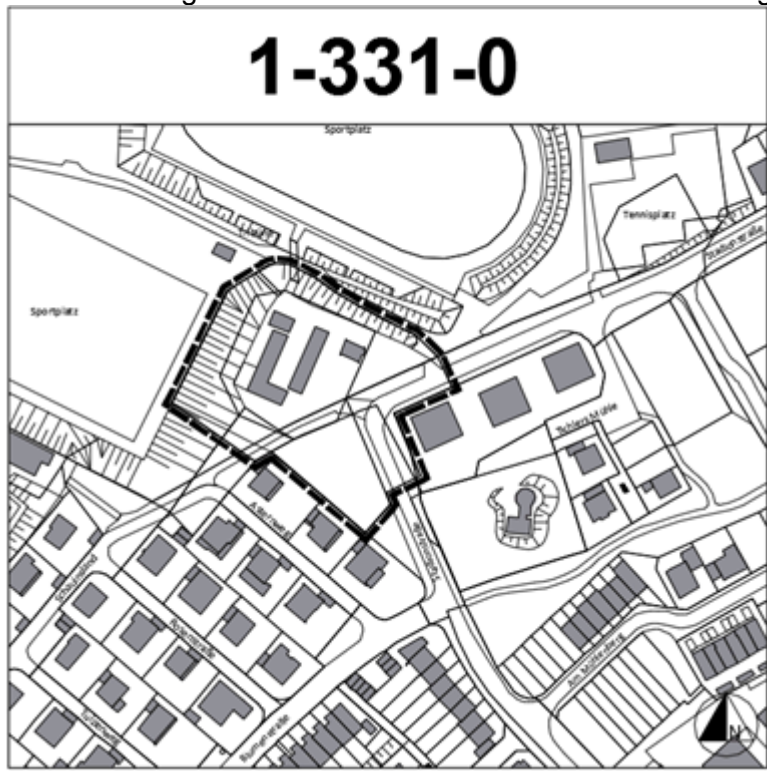




Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr- 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle)**  
hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	13.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018
Rat	10.10.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle) und zum Zwecke der Änderung der Bebauungsplans Nr. 1-053-1 für den Bereich Buchenhecke/ Merowingerstraße/ Stadionstraße einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 1-331-0 für den Bereich Stadionstraße (Sporthalle) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich der Stadionstraße. Das Plangebiet umfasst den Bereich der Umkleidekabinen südwestlich des Gustav-Hoffmann-Stadions sowie die südlich davon befindliche Freifläche und angrenzende Wohnbebauung.

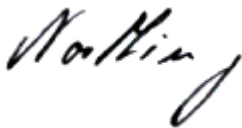
Die Fläche, auf der die Errichtung einer Sporthalle geplant ist, befand sich zuvor im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 1-296-0 für den Bereich Lindenallee/ Bresserbergstraße/ Stadionstraße/ Hellingsbüschchen. Der Rat der Stadt hat am 12.02.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplans einzuleiten. Ziel des Bebauungsplans war es, eine städtebaulich geordnete Entwicklung im Bereich der östlich der Sportnutzung angrenzenden Wohnbebauung zu realisieren und eine Nachverdichtung im Innenbereich sowie den Bau einer Sporthalle zu ermöglichen. Da die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Sporthalle noch nicht abschließend erarbeitet und abgestimmt worden sind, wurde das Plangebiet mit Beschluss vom 09.11.2016 in der Hinsicht geteilt, dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes unabhängig von den Entwicklungen im Bereich der Sportnutzung erfolgen konnte. Durch diese Teilung war der Bereich der Sportnutzung nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1-296-0. Die Entwicklung der Sportflächen sollten in einem separaten Verfahren erarbeitet werden. Dies ist nun durch die Aufstellung des Bebauungsplans 1-331-0 geplant.

Auf der Fläche der Umkleidekabinen ist der Bau einer Sporthalle geplant. Dieser Bereich liegt derzeit im unbeplanten Innenbereich gem. §34 BauGB. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Sporthalle zu schaffen, ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Im Bereich der zukünftigen Sporthalle wird eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" festgesetzt. Südlich davon sind Parkplätze für die neue Sporthalle geplant.

Um eine Verträglichkeit der Sportnutzung mit dem anschließenden Wohnen nachzuweisen, wird eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet.

Um den Bau einer Sporthalle an dieser Stelle zu realisieren, ist die Aufstellung des Bebauungsplans 1-331-0 aus städtebaulicher Sicht zu empfehlen.

Kleve, den 03.09.2018



(Northing)